Schlesier! Die Freiheit ist das höchste Gut, sie muß gewahrt werden! Drum rüstet Euch, Ihr wißt nicht, was in der nächsten Zukunft bevorsteht! Bereitet Euch vor, wenn es sein muß, Eure Heimath zu verlassen, um für den Freistaat zu kämpfen! Euer Glück steht und fällt mit Ihr! Sobald Ihr auf den Bergen Feuerzeichen seht, pflanzt sie weiter fort und eilt bewaffnet in die Euch nächstgelegenen Städte. Dort werdet Ihr Eure nähere Bestimmung erfahren. Wien ist auf das Furchtbarste bedrängt — Wien, der Heerd, der Hort unserer Freiheit! Vielleicht muß ein Theil von Euch mit den andern tapfern Brüdern dorthin eilen! Haltet Euch auf Alles gefaßt! Wer seinen Arm nicht mehr der Freiheit leihen kann, unterstützt ihre Vertheidigung durch andere Gaben jeder Art, mit Geld, Munition u. s. w. Namentlich Ihr, schlesische Frauen, auf Euch und Eure Vaterlandsliebe blickt die Freiheit voll Erwartung der kräftigsten Unterstützung ihrer heiligen Sache! Seid stark, einig und wachsam, dann müssen wir siegen!

Die Nationalgarde Troppau's.
(Mannh. A.-Z.)

Wien, 22. Oct. Die Uebergriffe des Militärs, die nun offenbar gewordenen Ränke der Hofpartei, die gewaltthätigen Vorfälle, die sich täglich und stündlich wiederholen, die milde Mäßigung und Humanität von der anderen Seite wecken der Dynastie immer mehr Feinde und der Sache des Wiener Volkes mehr Freunde. In Steyermark und Kärnthen wächst die Erhebung, wozu ganz besonders die ausdrückliche Desavouirung des Reichstags von Seiten des Militärs viel beiträgt; auch die Geringschätzung, mit welcher man vom Hofe aus den Reichstag und seine Abgeordneten behandelt und die öffentlich geworfene Bemühung der czechisch-reactionären Partei durch den Abg. Beck und Andere, die Glieder des Reichstags zum Austritt zu vermögen und diesen dadurch beschlußunfähig zu machen, empört die Völker und klärt ihnen den Plan der Hofpartei in seinem ganzen Inhalte auf.

— 23. Oct. Eine Erklärung des commandirenden Generals Fürsten Windischgrätz ist gestern Nachmittags erschienen. Durch ein Placat wurde von ihm die Stadt Wien in Belagerungszustand erklärt und das Standrecht publicirt. Das Plakat ward sogleich mit Entrüstung von den Mauern gerissen und sein Inhalt hat die Erbitterung und Wuth des Volkes unendlich und fürchterlich gesteigert. Ein Glück war es, daß auf dem Plakate der Druckort fehlte; eine gänzliche Verwüstung wäre der betreffenden Offizin wahrlich nicht ausgeblieben.

In der Nachmittags abgehaltenen Sitzung des Reichstags wurde beschlossen: „In Betracht, daß die Herstellung der Ruhe und Ordnung, wo sie wirklich gefährdet sein sollten, nur den ordentlichen constitutionellen Behörden zukommt, und nur auf ihre Requisition das Militär einschreiten darf — in Betracht, daß nach wiederholtem Ausspruche des Reichstages und des Gemeinderathes die bestehende Aufregung in Wien nur durch die drohenden Truppenmassen unterhalten wird — in Betracht endlich, daß das kaiserliche Wort vom 19. d. M. die ungeschmälerte Aufrechterhaltung aller errungenen Freiheiten, sowie ganz besonders die freie Berathung des Reichstags neuerdings Gewähr leistete; erklärt der Reichstag die vom Feldmarschall Fürsten Windischgrätz angedrohten Maßregeln des Belagerungszustandes und Standrechtes für ganz ungesetzlich. Von diesem Beschlusse wurden Windischgrätz und Wessenberg durch sogleich abgehende Eilboten verständigt.

Heute Vormittag kam es bei der Nußdorfer Linie zu einem blutigen Gefechte. Militär verfolgte eine Truppe Ausreißer derselben, die von der Nationalgarde glücklich in Empfang genommen wurden.

Windischgrätz nimmt von dem Beschlusse des Reichstages, wonach die Belagerung Wiens ungesetzlich ist, keine Notiz. — Der blutige Kampf wird also wahrscheinlich beginnen, wenn die Eilboten von Wessenberg nicht günstigere Nachrichten bringen.

Eine Kundmachung des Ober-Commandanten der Nationalgarde an die Bürger Wiens macht darauf aufmerksam, daß jetzt der Augenblick gekommen, der doppelte Wachsamkeit, doppelten Eifer erfordere. Jetzt (sagt Messenhauser) trete er in den Mittelpunkt seines Auftrags: die Stadt Wien sammt Umgebung setze er jetzt in Vertheidigungszustand. Die größten und umfassendsten Maßregeln werden genommen werden. (F. J.)

Am 23. October muß, nach der ausdrücklichen Forderung von Windischgrätz, das Wort der Entscheidung gesprochen sein; es muß die bestimmte Erklärung gegeben werden, ob man ohne Vorbehalt alle seine Bedingungen erfüllen oder gewärtigen wolle, daß er ihre Erfüllung mit eiserner Hand erzwinge. (D. A. Z.)

Preßburg, 19. Oct. Heute ist neuerdings der Befehl hier angekommen, daß die ungarische Armee, welche am 16. d. in das österreichische Gebiet eingerückt war, am 17. aber sich schon wieder innerhalb der ungarischen Grenzen zurückgezogen hatte, alsbald bis in die Nähe Wiens vorrücken solle. Kossuth wird hier erwartet, und unter seiner Führung wird es nun doch wohl zum Kampfe auf österreichischem Boden kommen.

Vom 21. Oct. In aller Eile melde ich Ihnen, daß die ungarische Armee gestern wirklich die österreichische Grenze überschritten hat, um den Wienern zu Hülfe zu kommen. Kossuth soll bereits auf dem Wege zur ungarischen Hauptarmee sein; obwohl indeß dieselbe nur 5 Stunden von hier steht, weiß man hier von seinem Eintreffen durchaus nichts Bestimmtes. (Schles. Z.)

Feierabend.

Politischer Katechismus.

(Fortsetzung.)

36. Wodurch hat das Volk Garantie gegen Verfassungsverletzung und Gewaltmißbrauch von Seiten der Regierung?

In Republiken ist das Staatsoberhaupt, wie jeder Beamter für seine Amtshandlungen verantwortlich. In absoluten Monarchien und Aristokratien kann von Verfassungsverletzung durch den Fürsten nicht die Rede sein, da denselben keine Constitution bindet. Hier gibt es also auch eigentlich keinen Gewaltmißbrauch. Das Volk gehorcht und duldet oder — es macht eine Revolution. In constitutionellen Monarchien besteht der Grundsatz: „Der Fürst ist unverletzlich und unverantwortlich." Damit nun aber die von den Fürsten beschworene Constitution keine Lüge und kein Blendwerk sei, so hat man die Giltigkeit aller, das öffentliche Leben betreffenden fürstlichen Beschlüsse und Erlasse von der Mitunterschrift mindestens einer seiner Minister abhängig und alle Minister für dieselben verantwortlich gemacht. Dieß ist die vielbesprochene, vielgepriesene Verantwortlichkeit der Minister, die sich auf dem Papier sehr glänzend ausnimmt, bei Licht besehen aber und in der Wirklichkeit — auch nicht viel mehr als eine Täuschung ist, indem, wenn ein Minister die Unterschrift verweigert, ein anderer, oder im Nothfall ein ganz neues Ministerium sich gefügsamer zeigt, das Volk aber gegen so hohe Herren nie anders, als durch eine Revolution, Recht erhält. Die Verantwortlichkeit der Minister ist daher nur so lange ein Schild für die Freiheit des Volkes, als in demselben eine kräftige öffentliche Meinung und ein reger politischer Sinn sich zeigt. Wo im Volke in dieser Beziehung Erschlaffung eintritt, da ist jener Talisman ein schlechter Schutz für die Freiheit.

37. Wie viele verschiedene Ministerien folgen aus dem Begriff des Staates?

Vorerst ist das Gesammtministerium oder das Colleg (Rath) aller Minister das Organ, welches die allgemeinen Regierungs-Grundsätze und Maßregeln zu berathen und die gefaßten Beschlüsse dem Staatsoberhaupte zur Genehmigung und Unterschrift vorzulegen hat. Die einzelnen Ministerien betreffen sodann theils die innere Verwaltung, theils die Reglung und Unterhaltung der Beziehungen des Staates zum Auslande. Dieses letztere Ministerium heißt deßhalb das des Aeußeren oder der auswärtigen Angelegenheiten. Die innere Verwaltung hat nun weiter zunächst die Sorge für die persönliche Sicherheit und die Rechtspflege im Staate und für die Sicherheit desselben nach Außen. Für diese zwei Functionen (Obliegenheiten) sind das Ministerium der Justiz (Rechtspflege), das des Krieges und das der Marine (Seewesen). Alle Maßregeln zur Beförderung des materiellen Wohls der Bürger und des Nationalreichthums, sowie die Aufbringung und Verwaltung der Staatsmitteln (Finanzen) fallen in das Bereich des

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;